



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 12.09.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Holzapfel	

Herr Thomas Lange	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Vorsitzender / 1. Bürgermeister:**

Herr Peter Höß	fehlt entschuldigt.
----------------	---------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	fehlt entschuldigt.
Herr Rainer Kathan	fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.07.2019 und 08.08.2019 (Sondersitzung Athos)
Vorlage: 01361/2014-2020
2. Vorstellung der von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Kinderbetreuungsstudie: Bedarfe an Krippen- und KiGa-Plätzen
Vorlage: 01371/2014-2020
3. Weiteres Vorgehen hinsichtlich der starken Unterdeckung von Krippenplätzen im Tegernseer Tal, insbesondere in Bad Wiessee
Vorlage: 01364/2014-2020
4. Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2017 gem. Art. 94 Abs. 3 GO
Vorlage: 01379/2014-2020
5. Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 01368/2014-2020
6. Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2018 nach der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 01370/2014-2020
7. Mögliches "Kopfsponsoring" durch die TTT für den Skirennfahrer Toni Tremmel in Höhe von ca. 10.000 € pro Jahr
Vorlage: 01262/2014-2020
8. Einführung einer Seniorenkarte für die Gratisnutzung der RVO-Linien im Tarifgebiet "Oberland" ab dem 01.01.2020
Vorlage: 01363/2014-2020
9. Sperrung der Seepromenade für Radfahrer
Vorlage: 01366/2014-2020
10. Antrag von 3 MdGR vom 12.08.2019 zu den Themen: "Radfahren an der Seepromende", "Gesamtkonzept Radfahren" und "Beitritt zur AG fahrradfreundliche Kommunen in Bayern, AGFK Bayern"
Vorlage: 01373/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

**Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.07.2019 und 08.08.2019
(Sondersitzung Athos)**

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.07.2019 und 08.08.2019 (Sondersitzung Athos).

Beschluss:

Die öffentlichen Niederschriften vom 25.07.2019 und 08.08.2019 (Sondersitzung Athos) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 2 Vorstellung der von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Kinderbetreuungs-
studie: Bedarfe an Krippen- und KiGa-Plätzen**

Mitteilung:

Herr Robert Hobelsberger, Geschäftsführer der Fa. MUC-Consulting aus Planegg, stellt das Ergebnis der von der Gemeinde beauftragten Kinderbetreuungsstudie vor.

Die Fa. MUC-Consulting ist bereits seit längerem tätig für die Stadt Miesbach und die Gemeinde Gmund. Beide Kommunen schätzen die bisher gelieferten Ergebnisse sehr, so beide auf Nachfrage.

Kurz zusammengefasst hat die Gemeinde Bad Wiessee bis 2021

- 10 bis 15 Krippenplätze und
- 10 bis 15 KiGa-Plätze

zu wenig.

Der Bedarf wird sich, aller Voraussicht nach, auch nach dem Jahr 2021 weiter erhöhen.

Beschluss:

Kein Beschluss, das Ergebnis der Studie wurde z. K. genommen.

Top 3	Weiteres Vorgehen hinsichtlich der starken Unterdeckung von Krippenplätzen im Tegernseer Tal, insbesondere in Bad Wiessee
--------------	--

Sachverhalt:

Im Tegernseer Tal fehlen z. Zt. ca. 50 Krippenplätze.

Hinsichtlich der Abdeckung von Krippenplätzen gibt es zwar keine belastbaren Zahlen, jedoch wird diese auf 40% geschätzt, benötigt würde momentan bereits eine Abdeckung zwischen 50 und 60 %.

Vor 10 Jahren betrug diese lediglich 20 %, somit hat das Tegernseer Tal seine Abdeckung in den letzten 10 Jahren zumindest verdoppelt.

Wenn sich die gesellschaftlichen Strukturen weiterhin in der Art entwickeln, wie sie sich in der Vergangenheit abgezeichnet haben, wird die Abdeckung in nicht allzu ferner Zukunft bei 70 % bis 80 % liegen müssen, wenn die Kommunen ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Bereitstellung von Krippenplätzen (gesetzlicher Anspruch der Eltern aus dem BayKiBiG) nachkommen möchten.

Insbesondere hinsichtlich der Einwohnerzahl und der Geburtenrate hinkt die Gemeinde Bad Wiessee hier, auch verglichen mit den anderen Tal-Gemeinden, hinterher.

So werden auf Gemeindegebiet momentan 17 Krippenplätze angeboten. Rottach-Egern hat 24 Krippenplätze, die Stadt Tegernsee über 30 und in absehbarer Zeit 40 – 45 Plätze (durch den geplanten Neubau des evangelischen Pfarrzentrums).

Zudem liegt das Ergebnis der Kinderbetreuungsstudie vor: bis zum Jahr 2021 fehlen der Gemeinde 10 bis 15 Krippenplätze. Tendenz steigend, da Kinder in immer jüngerem Alter in die Betreuung gegeben werden, u. a. da aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes der Einkommensdruck auf Familien mit Kindern sehr hoch ist, so dass in den meisten Fällen doppelt verdient werden muss.

Um dieser Situation entgegenwirken zu können, wurde hinsichtlich der fehlenden Krippenplätze seitens des GR am 04.07.2019 folgendes beschlossen:

„Eine schnelle Lösung, hinsichtlich der Betreuungsproblematik im Krippenbereich, wäre die Aufstellung von Containern auf dem Gelände der Schule. Falls es dem Betreiber möglich sei zusätzlichen Betreuungsplatz, bereits ab September 2019, mit dem notwendigen Personal auszustatten, stimmt das Gremium aller dazu notwendigen Maßnahmen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich mit Pfarrer Dr. Weber in Kontakt zu treten.“

Am 30.07.2019 fand daraufhin das Gespräch mit Pfarrer Dr. Weber statt. Im Vorfeld hat die Verwaltung mit Pfarrer Dr. Weber bereits ein Gespräch über den Beschluss geführt und auf die Container-Lösung hingewiesen. Am 30.07.2019 hatte Pfarrer Dr. Weber bereits Erkundigungen über eine mögliche Container Lösung eingeholt:

Er sei nicht abgeneigt, empfehle der Gemeinde jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen

darauf zu verzichten. Dies aus den folgenden Gründen:

- Auch eine Container-Lösung braucht ein bauliches Fundament, und alle Anschlüsse des Hauptgebäudes (Wasser, Abwasser, Strom); geschätzte Kosten: ca. 50.000 €
- Für Krippeneinrichtung gibt es genaue Anforderungen, um in Containern eine Einrichtung betreiben zu dürfen; für eine Betreuungsgruppe mit 12 Kindern braucht man 250,- qm Containerfläche; die monatlichen Mietkosten hierfür betragen ca. 4.500,- € netto.
- Die Container müssen krippengerecht umgebaut und ausgestattet werden; nach Schätzung ergibt das eine weitere Summe in Höhe von 40.000,- €
- Der Bedarf an Krippenplätzen wird, allein schon aufgrund der Lebenshaltungskosten im Tal, weiterhin steigen. Das bedeutet, dass die Gemeinde um zusätzliche Krippenplätze keinesfalls herum kommt - wie auch das Ergebnis der Kinderbetreuungsstudie zeigt.

Es bleibt festzuhalten, dass der soziale (und wie anzunehmen ist auch der politische) Druck bereits so hoch ist, dass eine - durchaus wünschenswerte - „große“ Lösung einer gemeinsamen Kindereinrichtung auf dem entsprechenden Grundstück mutmaßlich nicht realisierbar sein wird, da die Plätze bereits jetzt benötigt werden und die Gemeinde verpflichtet ist, diese zur Verfügung zu stellen.

Mehrere Jahre Aufschub für Grundstückssuche, Planung und Realisierung sind aus Sicht der Verwaltung daher keine Option mehr.

Die Verwaltung schließt sich daher dem Vorschlag eines Anbaus an den süd-östlichen Teils der ensemble-geschützten Grundschule an und legt dem Gremium diesen Beschluss nahe.

Beschluss:

Die in der Sitzung am 06.06.2019 von Herrn Pfarrer Dr. Weber vorgestellten Planungen werden derzeit nicht weiter verfolgt.

Herrn Dr. Weber wird es freigestellt, die bereits ausgearbeiteten Planungen, zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro, in der kommenden Sitzung erneut und im Detail vorzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenkalkulation für die Aufstellung von Containern erarbeiten zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Ziel ist es noch in diesem Jahr 12 zusätzliche Krippenplätze in der Gemeinde entstehen zu lassen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die Gelder Hitl-Stiftung für den Zweck der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen verwendet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 4	Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2017 gem. Art. 94 Abs. 3 GO
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO von dem Beteiligungsbericht 2017 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde örtlich geprüft.
Es lagen keine Prüfungserinnerungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2018, gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung, wie in der Anlage 1 aufgeführt, fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2018 nach der örtlichen Rechnungsprüfung
--

Sachverhalt:

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2018 nach der örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	1

Persönlich beteiligt: 0

Top 7	Mögliches "Kopfsponsoring" durch die TTT für den Skirennfahrer Toni Tremmel in Höhe von ca. 10.000 € pro Jahr
--------------	--

Sachverhalt:

Herr BGM Köck regt ein Kopfsponsoring des Rottacher Skirennfahrers Toni Tremmel durch die TTT an.

Die Höhe soll - bis auf weiteres - 10.000 € pro Jahr betragen, abgerechnet wird dies über den Posten „Marketingausgaben“ der TTT, der gemeindliche Finanzierungsanteil richtet sich somit nach dem Schlüssel der TTT mit den einzelnen Tal-Gemeinden.

Die Kreuther Skirennläuferin Viktoria Rebensburg hat bereits ein solches Sponsoring erhalten.

Bei einstimmigem positivem Beschluss aller Gremien im Tal wird dieses Sponsoring dann gestartet.

Die Tal-BGM stehen diesem Ansinnen positiv gegenüber, allerdings wird diese Entscheidung in alle Gremien gegeben.

Beschluss:

Das Gremium stimmt einem anteiligen jährlichen Kopfsponsoring für den Rottacher Skirennläufer Toni Tremmel in einer Höhe von jährlich 10.000,- € zu.

Auch kann diese Ausgabe gerne über den Posten „Marketingausgaben“ der TTT finanziert werden, allerdings nicht unter Zuhilfenahme des Finanzierungsschlüssels der TTT mit den Gemeinden.

Das Gremium stimmt daher einer gleichmäßigen Verteilung der Kosten unter den 5 Talgemeinden zu und ist bereit, bis auf weiteres, jährlich einen Finanzierungsanteil in Höhe von 2.000,- € zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8	Einführung einer Seniorenkarte für die Gratisnutzung der RVO-Linien im Tarifgebiet "Oberland" ab dem 01.01.2020
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.06.2019 wurde Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Jahreskarte zur Förderung des ÖPNV zu entwickeln, die ab dem 01.01.2020 Gültigkeit haben soll und die allen Seniorinnen und Senioren und -je nach Finanzierbarkeit- auch allen Schülerinnen und Schülern ganzzährige kostenlose Fahrten im Bereich des RVO ermöglichen soll.“

Dem Gremium ist die fertige Ausarbeitung vorzulegen, die ggf. auch eine Befristung enthält, um die Finanzierung zu gewährleisten.

Anfang 2022, wenn die Jahresabrechnung des RVO vorliegt, werden die hierdurch entstandenen Kosten überprüft.

Unterscheiden sich diese stark von den angenommenen Kosten, werden die möglichen Leistungsempfänger entsprechend beschränkt oder ausgeweitet. Dies wird dem Gremium zur Abstimmung gegeben.

Das Gremium bittet, diesen TOP bei der nächsten Tal-BGM-Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen, um ggf. eine talweite Einführung anzuregen.“

Die Verwaltung hat diesen Beschluss wie folgt umgesetzt:

- Die Seniorenkarte war Thema bei einer BGM-Dienstbesprechung
- Auf die Entwicklung bzw. die Ausweitung auf Schülerinnen und Schüler wurde verzichtet, da das LRA MB ab 01.10.2019 ein entsprechendes Angebot anbietet (vgl. Merkur vom 04.07.2019, <https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/miesbach-ort29062/landkreis-miesbach-schueler-fahren-kuenftig-kostenlos-bus-12767291.html>)
- Mit der RVO wurde ein Vertrag verhandelt, der die folgenden Maßgaben enthält:
 1. Vertragslaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2020, mit der Möglichkeit der Verlängerung
 2. Berechtigte Personen sind alle Wiesseer Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz Bad Wiessee, die am 01.01.2020 65 Jahre oder älter sind
 3. Das Seniorenticket beinhaltet ganzjährig kostenlose Fahrten im Tarifgebiet „Oberland“ des RVO (siehe Anhang). Ausgenommen ist die Linie 9551 von und nach München (aufgrund von Konkurrenzkonflikten mit der BOB, da es sich hier um ein subventioniertes Produkt handelt).
 4. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde sind auf 40.000 € netto gedeckelt. Die RVO übernimmt somit jede Summe der Fahrtkostenabrechnungen die die jährliche Höhe von 40.000 € netto überschreitet.
 5. Abgerechnet werden Einzelfahrten, wie bei der GästeCard, da bei einer Jahrespauschale, pro beantragter Karte, 300,- € netto verlangt werden müssten. So entstünden der Gemeinde Kosten bereits bei der Beantragung, ohne dass der ÖPNV überhaupt genutzt werden müsste (Vgl. Gremiumsvorschlag vom 06.06.2019).
 6. Pro Kalenderquartal erhält die Gemeinde eine Abrechnung von der RVO. Damit kann abgeschätzt werden, wie dieses Angebot angenommen wird und ob oder in welcher Form es verlängert werden kann.
 7. Von der Gemeinde werden bereits ab Spätherbst elektronisch einzulesende Seniorenkarten aus Kunststoff ausgegeben, die personalisiert werden. So entsteht ein professionell gestaltetes Produkt mit bester Werbewirkung für die Gemeinde (siehe Anhang).
 8. Die technische Umsetzung dieser Karte wird die TTT übernehmen, ebenso wie die Beschaffung und Gestaltung (siehe Anhang).

Der anhängige Vertragsentwurf ist Teil dieses Beschlusses

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird berechtigt den im Anhang ersichtlichen Vertrag mit der RVO zu unterzeichnen.

Das Seniorenticket hat, wie dargelegt, zunächst Gültigkeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Nach der 3. Quartalsabrechnung, vrss. in der Novembersitzung 2020, ist das Gremium darüber zu unterrichten, wie dieses Angebot angenommen wird und wie sich die Kosten entwickelt haben. Hier wird dann darüber entschieden, ob oder in welcher Form dieses Angebot beibehalten oder ergänzt werden wird.

Dieses Angebot ist aktiv im Bürgerboten zu bewerben.

Der Erste BGM wird gebeten, erneut auf einer BGM-Dienstbesprechung darauf aufmerksam zu machen, um ggf. zu erreichen, dass dieses Angebot talweit ausgeweitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Sperrung der Seepromenade für Radfahrer

Sachverhalt:

Nachdem nun eine Erfahrungszeit von 2 Jahren hinsichtlich des Radfahrens an der Seepromenade vorliegt, können nun die Erfahrungen, die durch die Änderung der verkehrsrechtlichen Situation („Fahrradfahren frei“) gesammelt werden konnten, evaluiert werden.

Festzuhalten ist Folgendes: die mit Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde erwünschte (und durch Beschluss vom 22.06.2017 bestätigte) Freigabe der Seepromenade für Radfahrer hat sich nicht bewährt.

Das zugehörige Verkehrszeichen lautet. „Fahrradfahrer frei“. Die gesetzliche Bedeutung ist jene, dass es Radfahrern dort erlaubt ist, sich in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen. Radfahrern ist diese Beschränkung jedoch in den allerwenigsten Fällen bekannt, weshalb hier mit einer üblichen Geschwindigkeit zwischen den Fußgängern gefahren wird. Diese „übliche Geschwindigkeit“ hat aber in den letzten Jahren, aufgrund des exorbitanten Booms von E-Biks, stark zugenommen, da es nun auch älteren und weniger geübten Radfahrern möglich ist, stetig mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h zu fahren.

Die Verwaltung, respektive die örtliche Straßenverkehrsbehörde, wird sich daher mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei abstimmen und ein Radfahrverbot an der Seepromenade, vom Strandbad Griebinger im Norden bis zum Zeiselbach im Süden, anraten.

Es wird darauf abgezielt, zum 01.11.2019 sämtliche Zufahrts- bzw. Zugangswege in diesem Bereich mit Radverbotsschildern auszustatten.

Gleichzeitig wird die bereits jetzt schon sehr gute Beschilderung zwischen Winner und Ringsee überprüft und ggf. ergänzt.

Die Verwaltung darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass es sich bei verkehrsrechtlichen Bescheiden um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises han-

delt, die nicht in das Selbstverwaltungsrecht einer Kommune fallen. D. h. es wird zwar, aufgrund einer besseren demokratischen Legitimation, ein Beschluss darüber gefasst (und auch deswegen, um ein Stimmungsbild des Gremiums darüber zu haben), aber Bindungswirkung hat dieser Beschluss nicht.

Die Regierung von Oberbayern hat die Unteren Straßenverkehrsbehörden (Landratsämter) am 12.07.2012 ein Schreiben geschickt, welches der Verwaltung vorliegt. Darin heißt es:

„Straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen sind nicht auf der Basis eines Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlusses, sondern ausschließlich von der Straßenverkehrsbehörde – nach Prüfung der Voraussetzungen – zu treffen“.

(Straßenverkehrsbehörden sind das LRA, als Untere Str.vk.beh, und das Ordnungsamt der Gemeinde, als örtliche Str.vk.beh.).

Die Verwaltung betont aber auch, dass diese Entscheidung keinerlei negative Auswirkung haben sollte auf die mögliche Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Radfahrer, um Strukturen optimieren zu können. Es ist der Verwaltung bewusst, dass Radfahren, v. a. für die Durchführung von Kurzstreckenfahrten, eine deutliche Entlastung für den örtlichen Verkehr darstellt und dringend gefördert werden sollte.

Beschluss:

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass, möglichst zeitnah, Radverbotsschilder zwischen dem Strandbad Grieblinger im Norden und dem Zeiselbach im Süden aufgestellt werden, der Bereich der Seepromenade, der dazwischen liegt, somit ausschließlich für Fußgänger freigegeben ist.

Südlich des Zeiselbachs soll es den Radfahrern weiterhin ermöglicht sein, den Parallelweg zur Seepromenade Richtung Altwiessee zu befahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	10
Gegenstimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

Top 10 Antrag von 3 MdGR vom 12.08.2019 zu den Themen: "Radfahren an der Seepromenade", "Gesamtkonzept Radfahren" und "Beitritt zur AG fahrradfreundliche Kommunen in Bayern, AGFK Bayern"

Sachverhalt:

Die drei Mitglieder des Gemeinderates Bernd Kuntze-Fechner, Rolf Neresheimer und Fritz Niedermaier stellen am 12.08.2019 den folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Bad Wiessee beantragt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern.
2. Die Gemeinde wird unverzüglich an der Erstellung eines Konzepts arbeiten, durch dessen

Umsetzung im gesamten Ortsbereich die Verkehrswege von Radfahrern verbessert und auch für touristische Radfahrer gute Möglichkeiten eröffnet werden:

a)

Es wird ein gemeindlicher Arbeitskreis gegründet, in den neben Beauftragten der Fraktionen, auch sachlich kompetente Dritte einbezogen werden, beispielsweise Mitglieder des ADFC und Bürgerinnen und Bürger, die viel mit dem Rad unterwegs sind.

b)

Es findet zeitnah durch diesen Arbeitskreis eine Ortsbesichtigung des gegebenen Wegenetzes im Ort statt, vordringlich an der Seepromenade.

An problematischen Stellen, beispielsweise dem Zentralbereich der Seepromenade ist zu klären, wie Konflikte zwischen dem Fußgängerbereich und dem Bereich der Radfahrer vermieden werden können. Im Zweifelsfall ist die Sicherheit Fußgänger vorrangig.

Die Ergebnisse werden im Gemeinderat berichtet.

c)

Ziel ist, das Radfahren innerorts zu fördern, auch für Einkäufe und Besorgungen in Radfahren Möglichkeiten zu eröffnen.

Abstellflächen sind vorzusehen, gerade für Bereiche, in denen nicht Radgefahren werden kann.

Wichtig wäre, neben einem „Bummelweg“ am See bzw. seenah, einen Weg zur zügigen Durchquerung des Ortes in Richtung Berge etc. vorzusehen und zu markieren.

3. Neben dem Ortskonzept ist auch ein Gesamtkonzept für Radfahrer im Tegernseer Tal erforderlich. Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein solches erstellt wird.

Hierzu sollte entsprechend wie bei Punkt 2 des Antrags vorgegangen werden.

Begründung:

Bad Wiessee ist ein Ort, an dem viele Einheimische und Gäste mit dem Rad fahren.

Traditionell wird das Rad im Ort als Fortbewegungsmittel, für Einkaufsfahrten und zur sportlichen Betätigung benutzt. Besonders durch die zunehmend schwierige Verkehrssituation hat es an Bedeutung zugenommen, mit dem Rad zu fahren. Dies muss gefördert werden!

Unsere Fremdenverkehrsgemeinde wirbt für den Ort als Ganzjahresdestination sowie zusätzlich als Urlaubsort für Familien. Auch Radfahrer werden intensiv von den Angeboten im Ort angesprochen. Ziel ist, dass im Ort weniger privater Autoverkehr und mehr öffentlicher Nahverkehr stattfindet sowie dass mit dem Rad gefahren wird.

Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern waren mehrfach Thema im Gemeinderat. Bestimmte Bereiche mit intensiver Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer, insbesondere an der Seepromenade bereiten Probleme. Auch im weiteren Straßen- und Wegenetz des Ortes gibt es noch die Notwendigkeit der Verbesserung.

Die bestehenden Tempo-30-Zonen Stellen bereits eine Verbesserung für Radfahrer dar, wie kompetente Vertreter des ADFC erklären, weil die Radfahrer weniger gefährdet als bei höherer Geschwindigkeit sind.

Bad Wiessee möchte die Attraktivität und Sicherheit für Radfahrer verbessern, um innerorts eine deutliche Verkehrsentslastung zu schaffen und um Einheimische und Gäste zum Radfahren zu motivieren. Es muss aber auch eine Klärung und Absicherung der Fußgängerbereiche erfol-

gen.

Deshalb muss zeitnah, unter Einbeziehung kompetenter Personen (ADFC) ein Konzept für den gesamten Ort geschaffen werden.

Diese Aufgabe eines Gesamtkonzepts müsste auch Tegernseer Tal und im Zusammenwirken mit allen Gemeinden erreicht werden, wobei auf vorhandene Erfahrungen von ADFC und anderen zurückgegriffen werden sollte.

Unverzüglich möglich ist, durch den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern ein klares Signal für mehr Fahrradfreundlichkeit gesetzt werden. Dies wurde von anderen Gemeinden im Tegernseer Tal bereits beschlossen. Auch in Bad Wiessee sollte dies Konsens sein.

Beschluss:

4. Dem Antrag zum Beitritt der Gemeinde zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern wird zugestimmt.
5. Dem Antrag zur Erarbeitung eines gemeindlichen Gesamtkonzeptes, beinhaltend Arbeitskreis und Ortsbesichtigung, wird zugestimmt.
6. Die Beauftragung des 1. BGM hinsichtlich einer Anregung eines Gesamtkonzeptes „Radfahren im Tegernseer Tal“ in einer BGM-Dienstbesprechung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Bad Wiessee, den 17.09.2019

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer